



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

Dezember 2016
Seite 1 von 3

An die
LandesschülerInnenvertretung NRW
[REDACTED]
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf

Aktenzeichen:
[REDACTED]
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
[REDACTED]

[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]

Stellungnahme Unterfinanzierungskampagne LSV NRW

Ihre E-Mail vom 15. Dezember 2016

Sehr geehrter Herr Erzmoneit,

Frau Ministerin Löhrmann hat Ihre E-Mail vom 15. Dezember 2016 erhalten und mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Wie Frau Ministerin Ihnen in der gemeinsamen Besprechung am 29. November 2016 berichtet hat, haben sich die Ausgaben für Bildung in den vergangenen Jahren mehrfach erhöht. Wie Sie aus der beigefügten Übersicht ersehen können, wurden die Ausgaben für den Bereich Bildung seit 2010 um 3,93 Milliarden Euro erhöht. Mit einem Gesamttat von 17,88 Milliarden Euro gibt es nun in Nordrhein-Westfalen den größten Etat des Ministeriums für Schule und Weiterbildung.

Die Landesregierung setzt einen deutlichen und spürbaren Schwerpunkt im Bildungsbereich, um das nordrhein-westfälische Schulsystem so auszugestalten, dass es den Anforderungen der Zukunft gerecht wird und bestmögliche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen bietet.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Landesregierung seit Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 2010 konsequent in die Verbesserung des Schulsystems investiert. Dabei wurden die durch den Rückgang der Schülerzahlen entstandenen demographischen Effekte in Höhe von derzeit rund 10.300 Stellen unter Berücksichtigung von bil-

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

dungspolitischen Prioritätensetzungen gezielt für die Qualitätsentwicklung, für pädagogische Innovationen und zur Verbesserung der Unterrichtssituation eingesetzt.

Zu nennen sind dabei insbesondere, die im Schulkonsens getroffenen Vereinbarungen zur Einführung der Sekundarschule, eine schrittweise Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte für das Gymnasium, die Gesamtschule und die Realschule von 28,0 auf 26,0 sowie für die Grundschule von 24,0 auf 22,5 und auf die Fortsetzung des Prozesses zur inklusiven Schule.

Darüber hinaus werden

- für den weiteren Ausbau des Ganztags in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I,
- für präventive Maßnahmen zur Steigerung der Berufsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des sog. Ausbildungskonsenses,
- für die Lehrkräfteausbildung sowie
- für notwendige Entlastungen von Schulleitungen

zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Das Land hat zeitnah und sachangemessen auf die Herausforderungen der Zuwanderungswelle reagiert und investiert erhebliche Mittel, um die Schulen mit zusätzlichen Ressourcen auszustatten. In 2015 und 2016 werden insgesamt 6.431 zusätzliche Stellen geschaffen. Davon sind 4.124 Stellen für die Abdeckung des erhöhten Grundbedarfs der Schulen vorgesehen. Diese Stellen kommen allen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen zugute. In den o.g. zusätzlichen Stellen sind auch 1.200 Integrationsstellen enthalten, die insbesondere der Sprachförderung dienen. Diese Stellen sind für Lehrerinnen und Lehrer mit Kenntnissen im Bereich Deutsch als Zweitsprache oder Deutsch als Fremdsprache vorgesehen. Diese Lehrkräfte sollen Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenssituationen unterrichten, sie gezielt bei der Erlernung der deutschen Sprache unterstützen und so auf den Regelunterricht vorbereiten.

Weitere zusätzliche Stellen wurden für den Offenen Ganztags in der Grundschule, die Kommunalen Integrationszentren, multiprofessionelle Teams, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Fachberaterinnen und Fachberater sowie für Moderatorinnen und Moderatoren für die Lehrerfortbildung vorgesehen.

Sie sprechen in Ihrer Kampagne die Ausstattung von Schulen an. Die Instandhaltung und die Ausstattung von Schulen fallen in die Zuständigkeit der Kommunen. Hierbei unterstützt die Landesregierung durch die Schulpauschale über das Gemeindefinanzierungsgesetz die Kommunen mit 600 Millionen Euro jährlich. In den nächsten vier Jahren

werden mit dem Programm „Gute Schule 2020“ weitere zwei Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Der besondere Bedarf finanzschwacher Kommunen wird bei der Verteilung der Mittel berücksichtigt. Aus dem Programm können nicht nur notwendige Sanierungsmaßnahmen finanziert werden, sondern auch der Ausbau der digitalen Ausstattung von Schulen etwa mit Breitbandanschlüssen und WLAN.

Weiter sprechen Sie den Bereich der Schulsozialarbeit an. Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages gemäß §13 SGB VIII tragen zunächst einmal die Kommunen - im Rahmen einer Integrierten Jugendhilfe - die Verantwortung für die Schulsozialarbeit. Hier ergänzt die Landesregierung die bereits angebotenen Maßnahmen der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit 942 Stellen im Haushaltsjahr 2016. Darüber hinaus können auf Grundlage des Runderlasses vom 23.08.2008 „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW“ an allen Schulformen Stellen für Schulsozialarbeit genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist u.a., dass die jeweilige Kommune, Kommunalverbände oder der jeweilige sonstige Träger in gleichem Umfang wie das Land Personal für Schulsozialarbeit zur Verfügung stellt (= Matching-System).

Ich hoffe, dass ich Ihnen einige Hintergründe erläutern konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Christoph Holzem

Anlage